

Alten-Exemplar

— № 239480 —

KLASSE 506. GRUPPE 10.

OSKAR LEINBROCK IN GOTTLEUBA, SACHSEN.

Doppelmahlwerk mit zwei aus Schnecken bestehenden Mahlgängen.

AUSGEBEN DEN 13. OKTOBER 1911.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 239480 —

KLASSE 506. GRUPPE 10.

OSKAR LEINBROCK IN GOTTLLEUBA, SACHSEN.

Doppelmahlwerk mit zwei aus Schnecken bestehenden Mahlgängen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Oktober 1909 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Doppelmahlwerke mit zwei aus Schnecken bestehenden Mahlgängen. Die Erfindung besteht darin, daß die inneren Enden der beiden Schnecken
5 im Winkel aufeinanderstoßen und dabei einen Schneidezahn bilden, welcher das Mahlgut vorzerkleinert.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

10 *a* bezeichnet das Unterteil des Mahlwerkgehäuses mit der Brücke *b*, auf welcher die Mahlringe *c, c* festsitzen. *d* bezeichnet das Oberteil des Mahlwerkgehäuses. Der Einlauf *e*
15 ist zur Hälfte in den einen, zur Hälfte in den anderen Mahlring eingeschnitten; über ihm sitzt der Einlauftrichter *f*. Durch das Gehäuse geht eine Welle *g* hindurch, und auf dieser sitzen die Schnecken *h, h*. Diese sind an ihrem äußeren Teil mit feinerer Zahnung *i*

versehen. Die Welle *g* wird je nach Größe
20 des Mahlwerkes mit einer oder mit zwei Kurbeln, bei Motorbetrieb mit Riemenscheibe oder Zahnrad versehen.

Dieses Mahlwerk bietet den Vorteil, daß kein unverarbeitetes Mahlgut im Mahlwerk
25 zurückbleibt, und daß das Mahlgut in größeren Stücken dem Mahlwerk zugeführt werden kann, weil die im Winkel aneinanderstoßenden Zähne der Schnecken *h, h* das Mahlgut vorzerkleinern.
30

PATENT-ANSPRUCH:

Doppelmahlwerk mit zwei aus Schnecken bestehenden Mahlgängen, dadurch gekennzeichnet, daß die inneren Enden der bei-
35 den Schnecken (*h, h*), im Winkel aufeinanderstoßend, einen Schneidezahn bilden, welcher das Mahlgut vorzerkleinert.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

